



Claudia Maicher
Kulturpolitische Sprecherin



Christin Melcher
Bildungspolitische Sprecherin



Kathleen Kuhfuß
Sprecherin für Kinder- und Jugendpolitik

Fachgespräch 12. September 2022

„Kulturelle Bildung – Gerade jetzt!“

INHALTSVERZEICHNISS

1. **Warum gerade jetzt Kulturelle Bildung?..... Seite 3**
Einführung von **Claudia Maicher**

2. **Perspektive Kinder und Jugendpolitik**
 - 2.1 **Impuls von Andrea Gaede, stellvertretende Geschäftsführerin des Landesverbandes Soziokultur Sachsen Seite 5**
 - 2.2 **AG-Diskussion moderiert von Kathleen Kuhfuß, Sprecherin für Kinder- und Jugendpolitik Seite 7**

3. **Perspektive Bildungspolitik**
 - 3.1 **Impuls von Anke Sommer, Projektkoordinatorin Programm „Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule“ beim Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Seite 11**
 - 3.2 **AG-Diskussion moderiert von Christin Melcher, Bildungspolitische Sprecherin Seite 14**

4. **Perspektive Kulturpolitik**
 - 4.1 **Impuls von Dr. Nina Stoffers, Geschäftsführerin Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen Seite 20**
 - 4.2 **AG-Diskussion moderiert von Claudia Maicher, Kulturpolitische Sprecherin Seite 23**

5. **Fokusthema: Kulturelle Bildung und politische Bildung**
 - 5.1 **Impuls von Teresa Darian, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Kulturelle Vermittlung bei der Kulturstiftung des Bundes Seite 28**

6. **Abschlussdiskussion Seite 31**
Gemeinsame Prioritäten und nächste Schritte

1. Warum gerade jetzt Kulturelle Bildung? **Einführung von Claudia Maicher**

Gerade jetzt kommt es darauf an, Kulturelle Bildung zu stärken. In Zeiten der Krisen in Folge der Pandemie und des Krieges in der Ukraine steht die Praxis Kultureller Bildung vor erhöhten Anforderungen, die Bewältigung und Resilienz rücken als Ziele in den Fokus. Gleichwohl darf die grundlegende Weiterentwicklung und strukturelle Verankerung Kultureller Bildung in Sachsen angesichts der vielen zusätzlichen Aufgaben und Belastungen nicht aus dem Blick geraten. Deshalb wollen wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gerade jetzt das Engagement für Kulturelle Bildung unterstützen, den Stand der Dinge diskutieren und die nächsten Schritte angehen.

Die wichtigen Funktionen Kultureller Bildung, von der Förderung kulturell-ästhetischer Wahrnehmungsfähigkeiten und künstlerischer Ausdrucksformen, über das Eröffnen von Perspektiven zu verschiedenen Themen der Welt, bis zur Unterstützung persönlicher und sozialer Kompetenzen, sind im landesweiten Konzept „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ aus dem Jahr 2018 erfasst. Es bietet eine gute Orientierung auf der Zielebene und sortiert die verschiedenen Verantwortlichkeiten für die Querschnittsaufgabe Kultureller Bildung. An vielen Stellen des Konzeptes fehlen bislang jedoch konkrete Maßnahmen oder strategische Zwischenziele, die den weiteren Weg zur Umsetzung markieren, etwa in Bezug auf Teilhabegerechtigkeit, bedarfsgerechte Angebote, stabile Kooperation von Schule und außerschulischen Partner:innen und die Verlässlichkeit von Strukturen und Rahmenbedingungen. Die Verzahnung von Kultur, Schule und Kinder- und Jugendarbeit ist weiterhin eine zentrale Herausforderung.

Im Koalitionsvertrag für die Jahre 2019 bis 2024 wurde deshalb die weitere Untersetzung und Fortschreibung des Konzeptes vereinbart. Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen geht es nicht nur um eine Konkretisierung des bestehenden Konzeptes, sondern auch darum, welche Schritte jetzt vordringlich sind und wie diese von den beteiligten Ressorts in ihrer Zuständigkeit sowie ressortübergreifend umgesetzt werden können. In unserem Fachgespräch haben wir uns intensiv mit Vertreter:innen von

Kulturverbänden, -verwaltung und -einrichtungen ausgetauscht. In der vorliegenden Dokumentation haben wir die eingebrachten Berichte, Anregungen und Forderungen gesammelt und gebündelt. Sie enthält die Impulsvorträge und die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu den Perspektiven der Kinder- und Jugendpolitik, Bildungspolitik und Kulturpolitik und fasst abschließend die diskutierten Vorschläge zum weiteren Vorgehen zusammen. Die Dokumentation soll allen Akteur:innen im Feld Kultureller Bildung, den zuständigen Staatsministerien und Vertreter:innen der Kulturpolitik sowie der Öffentlichkeit als Bestandsaufnahme zur Verfügung stehen. Als BÜNDNISGRÜNE Fraktion werden wir die Ergebnisse für die Weiterentwicklung unserer kulturpolitischen Forderungen nutzen.

Allen Mitwirkenden danke ich herzlich für ihre konstruktive Kritik und ihr beständiges Engagement!

Claudia Maicher

2. Perspektive Kinder und Jugendpolitik

2.1 Impuls von Andrea Gaede, stellvertretende Geschäftsführerin des Landesverbandes Soziokultur Sachsen

Andrea Gaede stellte die Grundlagen der Kulturellen Bildung in der Praxis der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit vor, berichtete über die Umsetzung der Aufholprogramme und die Situation im Arbeitsfeld „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ und schätzte die Wirkung der aktuellen Förderbedingungen für Kulturelle Bildung in der Fläche ein.

Eine wichtige **rechtliche Grundlage** ist die Verankerung von Kultureller Bildung als immanenter Bestandteil der außerschulischen Kinder- und Jugendpolitik nach § 11 SGB VIII, wonach jungen Menschen „die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen [sind], die zur Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.“ Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören u. a. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung.

In der überörtlichen Landesjugendhilfeplanung 2015 – 2019 wurde die Profilierung der Kulturellen Bildung als Bestandteil der Jugendarbeit mit den Verbänden als thematischer Arbeitsschwerpunkt gesetzt und sollte sich in der örtlichen Untergliederung niederschlagen. Neben der „Bildung in den Künsten“ war dabei die „Bildung durch die Künste“ für die offene Kinder- und Jugendarbeit relevant. Künstlerisch-ästhetische Bildung kommt dabei vor allem als Methode zur Auseinandersetzung mit politischen und sozialen Aspekten zum Tragen, insbesondere wenn diese einen Bezug zur Lebenswelt und zum sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen haben. Diesen Arbeitsschwerpunkt gibt es in der Jugendhilfeplanung heute nicht mehr, obwohl es fraglich ist, ob das Ziel Kulturelle Bildung als Bestandteil der Jugendarbeit zu profilieren, erreicht wurde.

Die **Aufholprogramme** auf überörtlicher Ebene werden aufgrund der kaum praktikablen administrativen Rahmenbedingungen der Mittelausreichung als

wenig zielführend bewertet. Zwar gab es Gespräche zwischen Verwaltung, Politik und Praxis, dennoch wurden die Hinweise aus der Praxis nicht einbezogen. Sinnvoller wäre eine pauschale Mittelausschüttung an die Landkreise und deren eigene Entscheidung je nach Lage vor Ort gewesen. Hürden entstehen u. a., wenn die Förderung auch zusätzliche Maßnahmen und Stellen voraussetzt. Dadurch können weder bestehende Angebote verbessert, noch eine Stundenaufstockung ermöglicht werden. Letztlich konnten nicht viele sinnvolle Maßnahmen umgesetzt werden und Strukturen wurden nicht gestärkt. Es war viel einfacher, Bundesmittel direkt auszuschöpfen, z. B. über die BKJ (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung). Die Erfahrung mit den Aufholprogrammen wirft die grundsätzliche Frage auf, welche Probleme durch administrative Hürden geschaffen werden.

Im **Arbeitsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit** werden die Pandemie und der Krieg in der Ukraine als Zäsur begriffen. Die Kolleg:innen waren und sind stark gefordert, teilweise überfordert. Sie haben viele Hürden gemeistert und alternative Angebote entwickelt. Bei den Zielgruppen besteht nun eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Angeboten. Es kommen mehr Kinder und Jugendliche als vor der Pandemie, vor allem aus „sozial schwachen“ Milieus. Man beobachtet eine Art „Nachholmentalität“ und den Wunsch, den Alltag auszublenden. Die Interessenlagen haben sich geändert, insbesondere der Bedarf an Einzelfallberatung ist gestiegen. Die Kolleg:innen waren beschäftigt, zu beraten und zu vermitteln. Die vorhandenen Personalstellen reichen nicht aus, um auch noch Demokratie- und Engagementförderung sowie Projekte Kultureller Bildung zu betreiben.

Die **Rahmenbedingungen und Finanzierungsgrundlagen** werden als unzureichend eingeschätzt. Obwohl einige neue Programme in den letzten Jahren aufgelegt wurden, verdeutlichen Rückmeldungen, dass zu wenig Personalstellen gefördert werden und die Besetzung mit Fachkräften erschwert ist. Grundsätzlich ist Kulturelle Bildung in der Fachkraftförderung für die Jugendarbeit der Landkreise abgedeckt. Aber wie stark das genutzt und umgesetzt werden kann, bleibt abhängig vom Träger, den Bedarfen und letztlich den Finanzierungsspielräumen. So wird z. B. „Kultur macht stark“ als großes Bundesprogramm weniger durch

die Jugendarbeit genutzt, da möglicherweise kaum Luft für die Antragstellung für zusätzliche Projekte bleibt.

Die Förderrichtlinien „Kulturelle Bildung“, „Soziale Orte“ und „Orte der Demokratie“ des Freistaates sind Optionen, aber die Verankerung von Kultureller Bildung in der Jugendarbeit muss stärker forciert werden. Die modellhaften Mobilitätsprojekte sind eine sinnvolle Ergänzung. Als temporäre Angebote sind sie für vorhandene Einrichtungen hilfreich, aber nicht dauerhaft abgesichert. Sie können feste Strukturen, Anlaufstellen und Ideenplattformen nicht ersetzen. Nur wenn in der Fläche und in den Einrichtungen genügend Fachkräfte arbeiten, kann Kulturelle Bildung strukturell gestärkt werden.

2.2 AG-Diskussion moderiert von Kathleen Kuhfuß, Sprecherin für Kinder- und Jugendpolitik



Ausgangspunkt der Diskussion der Arbeitsgruppe war das gemeinsame Ziel der Teilhabegerechtigkeit. Jedes Kind und jede:r Jugendliche:r soll Angebote Kultureller Bildung erreichen können. Aber wie kommt Kulturelle Bildung überhaupt zu den Orten der Kinder – und Jugendarbeit? Welche Strukturen und Rahmenbedingungen sind dafür notwendig? Und welche Schritte sind jetzt vordringlich?

Zunächst wurde die Ausgangslage beschrieben. Der **Ansatz der Offenen Kinder- und Jugendarbeit** ist es, eine **Breite von außerschulischen Angeboten** vorzuhalten, wobei Kultur neben anderen Interessenschwerpunkten wie z.B. Sport, Natur und Technik ermöglicht wird. Es braucht offene Räume, dann entsteht Vieles von selbst. Dafür sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, durch die sich Kinder und Jugendliche an ihren Orten genau das holen können, was zu ihnen passt.

Die Förderrichtlinien für Kinder- und Jugendarbeit sind für Kulturelle Bildung offen. Darin sind Honorare für kulturelle Bildner:innen prinzipiell abgedeckt, die Kriterien für Kulturelle Bildung sind weit gefasst (anders als bei der Förderung Kultureller Bildung durch Kulturverwaltungen und Kulturressort). Dennoch liegt die **Hemmschwelle hoch, selbst Angebote zu organisieren**. Dafür wird mehr Stimulanz benötigt. Zudem müssen Weiterbildungsangebote für Kulturelle Bildung besser vermittelt und genutzt werden. Es wäre sinnvoll, Einrichtungen multifunktionaler auszurichten, nicht genutzte Räume für Angebote zu öffnen, Kooperationen zu fördern und die Abgrenzung zwischen Sozialbereich und Kulturbereich bzw. die Versäulung zu hinterfragen. Zudem würde die verstärkte Arbeit mit Eltern helfen (z.B. an Eltern-Kind-Treffs), damit diese offene Kulturangebote kennenlernen und ihre Kinder bei ihrer Interessenwahrnehmung unterstützen können.

Das Problem des Zugangs zu Kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche können die Kulturräume und Kommunen allein nicht lösen. Die Aufholprogramme nach der Pandemie haben nach Erfahrung der Teilnehmenden keine nachhaltige Wirkung. Die Rahmenbedingungen werden im Wesentlichen durch die regulären **Landesprogramme** bestimmt. Der Schwerpunkt der Diskussion lag im Folgenden darauf, wie diese besser vor Ort ankommen können.

Das Verständnis, was Kulturelle Bildung ist und kann, ist in den letzten Jahren vielerorts gewachsen. Die nur jährliche Verfügbarkeit von Projektfinanzierung ermöglicht jedoch **auf der Ebene der Kommunen**, die letztlich für die Umsetzung Kultureller Bildung verantwortlich ist, **keine strukturelle Verankerung**. Mit der aktuellen finanziellen Not verschärft sich die Unsicherheit für Strukturen

Kultureller Bildung deutlich. Kommunen und Kulturräume sehen in erster Linie ihren gesetzlichen Auftrag, Kulturinstitutionen zu sichern und weiterhin Kunst- und Kulturprojekte zu fördern. Kulturelle Bildung steht ganz hinten an und ihre Möglichkeiten, gerade in der Krise Angebote zu schaffen, die den Zusammenhalt stärken, wird zu wenig gesehen. Stattdessen wird Kulturelle Bildung angesichts der finanziellen Knappheit immer noch als „Sahnehäubchen“ behandelt. Die Akteur:innen von Kultur und Jugendarbeit müssten aber auch gemeinsam mehr darum kämpfen, dass bei ihren Leistungen nicht als erstes gespart wird.

Die **Netzwerkstellen Kultureller Bildung** haben eine große Bedeutung erlangt und regionale Strukturen aufgebaut. Angesiedelt direkt an der Landkreisverwaltung fungieren sie als Multiplikator:innen, die Kulturschaffende und Angebote vermitteln und vernetzen, insbesondere auch im Bereich schulischer Ganztagsangebote (GTA). Die Netzwerkstellen bieten auch Weiterbildungsangebote für pädagogisches Personal von Schulen und Kitas sowie Sozialpädagog:innen oder Beschäftigte im Gemeinwesen. Zudem betreiben Netzwerkstellen teilweise eigene regionale Förderung von kleinen und größeren Projekten und Kooperationen. Dabei arbeiten in der Regel einzelne Netzwerker:innen in einer großen Fläche mit einer Vielzahl von Bildungseinrichtungen.

In der aktuellen Haushaltssituation werden die Netzwerkstellen in den Kulturräumen zunehmend in Frage gestellt. Die aktuelle Förderrichtlinie Kulturelle Bildung ermöglicht keine Sicherung, da es den Kulturräumen freigestellt ist, einen Antrag zu stellen. Zudem stellt der geringe Förderanteil des Freistaates von 75% und der entsprechend hohe Eigenanteil für die kommunale Seite eine hohe Hürde dar. Kulturelle Bildung ist im Rahmen der selbstständigen Schwerpunktsetzung der Kulturräume keine feste Größe. Nun drohen die aufgebauten Netzwerkstrukturen auseinander zu brechen. Das Personal wandert ab, die Stellen neu zu besetzen ist in unsicherer Lage schwierig. Ein gesetzlicher Auftrag zum Unterhalten von Netzwerkstellen wäre eine wichtige Rahmenbedingung. Es wurde vorgeschlagen, auch die künftige Verortung der Netzwerkstellen offen zu diskutieren und dabei auch Strukturen auf Landesebene für eine nachhaltige Verankerung zu bedenken.

Die **Novellierung der Förderrichtlinie Kulturelle Bildung und die Aktivitäten der Staatsregierung** zur Kulturellen Bildung wurden kritisch diskutiert.

Aus Sicht einer **Jugendkunstschule** wirkt die Richtlinie praxisfremd. Es gab zwar Möglichkeiten, alternative Regelungsvorschläge einzubringen, die Hinweise aus der Praxis wurden jedoch kaum berücksichtigt. So sei die Förderung z. B. sehr eng am System Schule ausgerichtet, was der Arbeitsrealität von Jugendkunstschulen nicht entspricht. Gefordert wurde hier ein besseres Beteiligungsverfahren und eine stärkere Berücksichtigung der praktischen Notwendigkeiten.

Die Richtlinie ermuntert dazu, **landesweit bedeutende, auch kulturraum-übergreifende Modelle** einzureichen. Wenn diese aber nach spätestens drei Jahren nicht mehr finanziert werden, entsteht kein „Nährboden“ und erfahrene Akteur:innen verlassen die Regionen. Die Modelle und Anträge werden aufgrund dieser Förderbedingungen bisweilen gar nicht erst entwickelt. Notwendig wäre mindestens eine Verlängerung der Projektlaufzeit auf zwei oder drei Jahre. Gefordert wird darüber hinaus eine Verstetigung von Modellprojekten, die sich bewährt haben. Dabei geht es nicht um eine Dauerfinanzierung einmal beantragter Projekte, sondern eine konzeptionelle Weiterentwicklung oder auch Umsteuerung auf Basis der Erfahrungen aus der Modellphase.

Die Evaluation des **Kulturraumgesetzes** käme für die jetzt notwendige Stärkung Kultureller Bildung und vor allem die Sicherung der Netzwerkstellen zu spät, wenn erst im Jahr 2025 Ergebnisse vorgelegt und diskutiert werden und noch später eine Novellierung erfolgt.

Schließlich wurde eine höhere Aufmerksamkeit in den beteiligten Ministerien sowie eine **bessere interministerielle Zusammenarbeit** als Voraussetzung für eine landesweite Umsetzung Kultureller Bildung besprochen. Nachdem das Landeskonzept im Jahr 2018 den Akteur:innen einen Schub gegeben habe, erhält das kontinuierliche Verfolgen der Aufgabe zu wenig Aufmerksamkeit. Es muss weiter an das Landeskonzept und den darin enthaltenen Grundsätzen angeknüpft werden.

3. Perspektive Bildungspolitik

3.1 Impuls von Anke Sommer, Projektkoordinatorin Programm „Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule“ beim Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Anke Sommer stellte die Gelingensbedingungen für das Zusammenwirken von Schule und Kultur und die konkrete Umsetzung des Programms in Schleswig-Holstein vor.

Auch Kulturelle Bildung bleibt nicht unberührt von den zentralen Herausforderungen unserer Gesellschaft: die Pandemie, der Klimawandel und die gesellschaftlichen und ökonomischen Transformationsprozesse. In diesen Zeiten des rasanten Wandels und zunehmender Unsicherheit muss der Umgang mit dem Unvorhersehbaren zu einer notwendigen Strategie werden. Genau das ist es, was Kulturelle Bildung vermitteln kann: Improvisieren, Aushandeln, Entwickeln von Utopien, andere Perspektiven einnehmen und Handlungschancen ableiten. Kinder müssen für diese Aufgaben fit gemacht werden. Deshalb muss Kulturelle Bildung strukturell in der Schule verankert werden.

Wichtige **Vorüberlegungen** für das Landesprogramm waren:

- Kulturelle Bildung soll kein zusätzliches Unterrichtsfach sein, sondern eine **Querschnittsaufgabe** und damit eine verbindliche Aufgabe in allen Fachbereichen unabhängig von der Schulart. Lehrkräfte brauchen diese Legitimation, damit Kulturelle Bildung eingefordert werden kann.
- Kulturelle Bildung hat einen **Eigenwert für eine erfüllende Lebensführung**. Sie ist nicht nur ein Mittel, um etwas zu erreichen.
- Kulturelle Bildung ist ebenfalls eine **effektive Methode, um Fachinhalte nachhaltig zu vermitteln**.

Daraus folgt, dass die **ästhetischen Fächer** im Fächerkanon einen hohen Stellenwert behalten und in Qualität und Quantität erhalten bleiben müssen, als Basis für Kulturelle Bildung. Kulturelle Bildung muss mit den Fachinhalten anderer Fächer verknüpft werden. In den **Fachanforderungen aller Fächer**

und Schularten sollte Kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe definiert und die besondere Bedeutung der Zusammenarbeit mit professionellen Künstler:innen und Kulturschaffenden auch an außerschulischen Lernorten hervorgehoben werden.

Drei Herausforderungen sind zu beachten:

Im ländlichen Raum bedarf es erstens einer **aufsuchenden Kulturarbeit durch Kooperation zwischen schulischen und außerschulischen Partner:innen** und einer **Stärkung der regionalen Verantwortungsgesellschaften**. Vielerorts ist die fehlende Bereitstellung von Transportmöglichkeiten die größte Hürde für Besuche außerschulischer Lernorte. Aufsuchende Kulturarbeit heißt aber auch, dass für die Vermittlung qualifizierte Kulturschaffende landesweit verfügbar sein sollten. Es bedarf eines Förderprogramms, dass die Zusammenarbeit in Teams aus Lehrkräften und außerschulischen Kulturschaffenden unterstützt.

Im Sinne der **Qualitätssicherung** werden zweitens gut ausgebildete Akteur:innen gebraucht. Wenn man Chancen wirklich nutzen will, dann müssen die Akteur:innen gut ausgebildet sein, sowohl in ihrer künstlerischen Profession als auch in der Vermittlung. Nur dann sind sie kompetente Partner:innen der Lehrkräfte, die spezifische künstlerische Arbeitsweisen einbringen. Kulturschaffende sind keine Hilfslehrkräfte. Sie benötigen eine angemessene Honorierung.

Um aus der „Projektitis“ herauszukommen, ist drittens eine **strukturelle Verankerung in den Schulen** notwendig. Dafür müssen **Schulen als Kulturort** betrachtet werden. Das heißt, dass Schule sowohl nach außen wirkt, als auch Dinge von außen hereinholt. Weiterhin kommt es auf eine gute **Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten** an. Es bedarf einer **kulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung** und gemeinsamer und kostenfreier **Fortbildungsangebote** für Lehrkräfte und Kulturschaffende. Auch müssen **zeitliche Ressourcen** im Schulalltag für **gemeinsame Konzeptionen** vorhanden sein. Eine Verankerung der Kulturellen Bildung in die schulinternen Fachcurricula garantiert, dass kulturelle Projekte nicht mehr nur temporär stattfinden. Sie müssen nicht jedes Mal neu erarbeitet werden, sondern werden selbstverständlich mitgedacht. **Ganztag** ist eine Chance, da dieser zeitliche und curriculare Handlungsspielräume für eine konzeptionelle Verknüpfung mit dem Unterricht und die Partizipation im sozialräumlichen Umfeld erweitert.

Zur Organisation des Programms:

Kulturabteilung und Schulabteilung arbeiten im selben Ministerium zusammen. Darüber hinaus gibt es eine interministerielle Arbeitsgruppe.

Die **Kreisfachberater:innen** bilden die entscheidende Schnittstelle zwischen Schule und Kultur. Es sind Lehrkräfte, die jeweils mit einer halben Stelle in den 15 Kreisen und kreisfreien Städten in dieser Funktion tätig sind. Sie kennen Schule von innen, arbeiten dort auch weiterhin in Teilzeit, sie kennen aber auch den Kulturbereich. Dadurch können sie gut vernetzen, ganz gezielt Schulen, Kulturschaffende und außerschulische Lernorte und Kulturinstitutionen beraten. Die Einrichtung dieser Stellen war der Durchbruch, um von der „Projektitis“ wegzukommen.

Auf einer weiteren Ebene agieren die **Kulturvermittler:innen**. Sie sind prinzipiell landesweit aktiv, haben ihre Schwerpunkte aber in ihren Standortregionen. Sie übernehmen das Projektmanagement, entwickeln Vermittlungsformate und arbeiten vor Ort mit den Lehrkräften auf Augenhöhe. Inzwischen wurden ca. 100 Kulturvermittler:innen, Kulturschaffende und auch Lehrkräfte qualifiziert und zertifiziert. Die Kulturschaffenden haben im Rahmen der Qualifizierung die Arbeit in der Schule kennengelernt, die Lehrkräfte die Arbeit der Kulturschaffenden. Sie sind kompetente Partner:innen im Bildungsprozess und Teil eines großen Netzwerkes.

Gefördert werden folgende Aufgaben in Kooperation von Kulturschaffenden und Lehrkräften: freie Schulprojekte, Entwicklung von Unterrichtsmodulen und Fortbildungen, Unterrichts- und Schulentwicklungsvorhaben mit Beratung und konkreten Vorschlägen direkt in der Schule, Entwicklung und Umsetzung von Themenfeldern mit landesweiter Bedeutung sowie Lehrkräftebildung zum Thema Kulturelle Bildung.

3.2 AG-Diskussion moderiert von Christin Melcher, Bildungspolitische Sprecherin



Als Voraussetzung dafür, dass Kulturelle Bildung in der Schule nachhaltig verankert wird, wünschten sich die Teilnehmenden eingangs ein klares Bekenntnis für Kulturelle Bildung auch seitens des Kultusministeriums (SMK). Die Arbeitsgruppe vertiefte, ausgehend vom Impulsvortrag zur Umsetzung in Schleswig-Holstein, verschiedene strukturelle Gelingensbedingungen. Im Mittelpunkt standen insbesondere eine übergreifende Koordination und das Netzwerken vor Ort, um die Bereiche Kultur und Schulen auf allen Ebenen besser miteinander zu verzahnen, sowie die Qualifizierung von Lehrkräften und Kulturschaffenden. Dabei wurde eine Vielzahl von Vorschlägen und Forderungen für die Unter-
setzung des Landeskonzeptes gesammelt.

Für die bessere Koordination Kultureller Bildung vor Ort in der Schule bräuchte es eigentlich **Ansprechpartner:innen in jeder Schule**. Hier wurden noch einmal die Erfahrungen in Schleswig-Holstein diskutiert. Ansprechpartner:innen in jeder Schule gibt es dort auch nicht, aber Lehrkräfte, die das Thema in Schulen voranbringen wollen, erhalten dafür **Abmilderungsstunden**. Es handelt sich bislang um eine Abmilderungsstunde pro Woche. Das ist nicht viel, hat aber bereits einen echten Anreiz gesetzt.

Die Schulen werden darüber hinaus von **Kulturvermittler:innen** unterstützt. Das sind spezifisch qualifizierte Lehrkräfte, die in ihren Schulen, aber auch in den Schulen in ihrem Umkreis Kulturelle Bildung betreuen. Sie sind als Ansprechpartner:innen verfügbar, wenn eine Schule ein Projekt durchführen will und helfen bei Kooperationen. Momentan sind das 110 Personen für ganz Schleswig-Holstein.

Der eigentliche Durchbruch gelang aber mit dem Start der **Kreisfachberater:innen**, die mit wesentlich weiter gefassten Aufgaben ausgestattet sind, auch kreisübergreifende und landesweite Projekte machen, beraten und koordinieren und ein landesweites Netzwerk bilden. Sie sind Lehrkräfte nicht nur der ästhetischen Fächer Musik oder Kunst, sondern verschiedener Fächer, bringen aber Interesse und einen Blick für Kultur mit.

Das Konzept der Kreisfachberater:innen wurde in der AG als gutes Vorbild für Sachsen aufgenommen. Die **Situation in den Schulen** wird derzeit vom Lehrkräftemangel und auch von fehlenden räumlichen Kapazitäten bestimmt. Aufgrund dieser basalen Probleme kommen zusätzliche Themen und neue Ideen in den Schulen nicht an. Ohne Entlastung können die durchaus vorhandenen Angebote und Kooperationsmöglichkeiten für Kulturelle Bildung nicht aufgegriffen werden. Die Verbände bekommen wenige Anfragen. In dieser Situation sollte eine **Unterstützung auf übergreifender Ebene** ansetzen. Eine entsprechende Lösung müsste Teil des Landeskonzeptes werden. Es wurde hierfür diskutiert, ob den Kulturvermittler:innen vergleichbare Aufgaben eher von den Netzwerkstellen der Kulturräume oder von den Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) übernommen werden könnten.

Die **Netzwerkstellen** gehören zur Verwaltung in den Landkreisen und kümmern sich um Vernetzung von Künstler:innen sowie der Förderung und Abrechnung für einzelne Bildungsinstitutionen. Da aber jeweils nur eine Personalstelle für mehrere hundert Schulen in den Landkreisen zuständig ist, können die Netzwerkstellen keine flächendeckende Leistung erbringen und hoffen daher auf eine strukturelle Verortung dieser Aufgaben beim **LaSuB**.

Den Erfahrungen der Teilnehmenden zufolge wird derzeit im LaSuB keine Fachberatungsfunktion für Kulturelle Bildung erfüllt. Die Aufgabe ist nicht klar definiert und das Personal nicht entsprechend ausgebildet. Die bisherige Fachberatung ist auf die künstlerischen Fächer ausgerichtet, eine ganzheitliche Sichtweise auf Kulturelle Bildung fehlt. Es wird zu sehr in vereinzelt Projekten gedacht, nicht in umfassenden außerschulischen Kooperationen. Derzeit fehlt dafür auch grundlegend das Personal. Die für Kulturelle Bildung zuständigen Personen haben verschiedene weitere Themen zu bearbeiten, wie z.B. Sport, und können deshalb nicht wirklich beraten, sondern nur allgemeine Informationen bereitstellen.

Die Erfahrung in Schleswig-Holstein zeigt, dass eine regionale und landesweite Vernetzung dann gut funktioniert, wenn eine **Steuerungsebene beim zuständigen Ministerium** aufgebaut wird und nicht jeder Kreis für sich allein arbeitet. Die Kreisfachberater:innen sind beim Ministerium angesiedelt und haben eine Referentin als Ansprechpartnerin. Sie arbeiten hauptsächlich in ihrem Landkreis und sind dort in den Bildungslandschaften und Kreisgremien beteiligt, ebenso sind sie Teil eines gemeinsamen landesweiten Netzwerkes. Daran schloss sich die Forderung nach einer **zentralen Stelle für Kulturelle Bildung im SMK** an. Derzeit ist die Zusammenarbeit aufgrund der fehlenden Kapazitäten eingeschränkt, da die Ansprechperson für Kulturelle Bildung nur mit einem Teil ihrer Stelle das Thema bearbeiten kann.

Ganztagsangebote (GTA) wurden prinzipiell als gute Möglichkeit zur Verzahnung von Schule und Kultur eingeschätzt. Jedoch funktioniert die Umsetzung in dieser Hinsicht häufig nicht, da die Koordination mit dem Hort (in kommunaler Trägerschaft) nicht reibungslos verläuft und die zeitlichen Ressourcen fehlen. Teilweise springen Fördervereine bei der Organisation ein. Engagierte Eltern können jedoch die Qualität von Angeboten kaum einschätzen. In den ländlichen Regionen kommt das Transportproblem erschwerend dazu, wenn ab 14 Uhr kein Bus mehr fährt.

Ob die verfügbaren Mittel für die Bezahlung außerschulischer Partner:innen hoch genug sind, wurde zunächst kontrovers diskutiert. Es stellte sich heraus, dass die Honorarhöhen von der GTA-Verordnung nicht vorgegeben sind.

Jede Schule kann angemessene Honorare zahlen. Eine Begrenzung stellt nur das insgesamt verfügbare Schulbudget dar. Das Engagieren von außerschulischen Partner:innen ist deshalb vor allem eine Frage des Bewusstseins und der Aushandlung. Hier besteht noch viel Lernbedarf. Die Schule muss selbständig ihre Prioritäten bestimmen. Gut ausgebildete Kulturschaffende oder Kulturpädagog:innen kosten mehr als nicht-professionelle Angebote. Schulen, denen Qualität wichtig ist, machen vor, wie Honorare ausgehandelt werden können. Die Erfahrungen aufseiten der Anbietenden zeigen jedoch, dass an vielen Schulen Honorare bei 20 Euro pro Stunde gedeckelt werden. Dabei reichen heute selbst 35 Euro nicht mehr für den Lebensunterhalt, sodass professionell arbeitende Kulturvermittler:innen anderen Tätigkeiten nachgehen müssen. An diesen Schulen finden dann keine qualitätsorientierten Angebote statt.

Auch aus der Perspektive der Musikschulen und Musiklehrkräfte, die im **Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ (JEKI)** beteiligt sind, sind ihre Angebote in den Schulen kaum mehr tragfähig. Die Honorierung muss derzeit auf 28 Euro pro Durchführungsstunde ohne Fahrtkosten begrenzt bleiben. Viele Kolleg:innen konnten gerade noch einmal zur Teilnahme überredet werden. (Zudem wurde berichtet, dass das seit 10 Jahren durchgeführte Modellprojekt als außerschulische Kooperation nicht weiterentwickelt und strukturell verankert werden kann, da die Mittel des Freistaates nicht erhöht wurden.)

Die AG forderte, dass geeignete Rahmenbedingungen zur Qualitätssicherung in den Landesförderrichtlinien angelegt sein müssen. Als Mindesthonorar werden derzeit Stundensätze ab 40 Euro vorgeschlagen. Aufgrund der Inflation werden eigentlich 50 Euro notwendig. Die Honorarhöhe hängt auch davon ab, ob Fahrtkosten extra erstattet und die Vor- und Nachbereitungszeit angerechnet werden. Zudem muss den Kulturanbieter:innen ein Know-how zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Verhandlungstechniken vermittelt werden. Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen zwischen SMK und Kulturverbänden stellen eine gute Orientierung dar. Weitere solcher Kooperationsvereinbarungen für andere Sparten sind wünschenswert.

Als im Landeskonzept zu priorisierende Maßnahmen wurde die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Qualifizierung und Weiterbildung von Lehrkräften und Kulturschaffenden benannt. Auch hier wurde die Praxis aus Schleswig-Holstein aufgegriffen. Die Kulturfachberater:innen dort wurden seitens des Referats im Ministerium qualifiziert bzw. unter Einbezug externer Weiterbildner:innen. Dabei wurden sie mit den Kulturvermittler:innen zusammengebracht, um Einblicke in beide Bereiche Kultur und Schule zu erhalten und ein gegenseitiges Verständnis aufzubauen. In Sachsen werden Zertifizierungskurse für Kulturschaffende (darin pädagogische Kompetenzen, aber auch Themen wie Datenschutz, Verhandlung, Rechtsgrundlagen) derzeit von den einzelnen Verbänden für ihre Sparte angeboten. Es wurde der Wunsch diskutiert, die Kurse zentraler und spartenübergreifend anzusiedeln und kostenfrei anzubieten. Ein Ansatz dafür wären die Career Center an den Hochschulen. Auch die Weiterbildungsangebote des Projektes **KOST** (Kooperation Schule und Theater in Sachsen) zum kooperativen Arbeiten mit und in den Schulen und zur Mitwirkung bei der Schulentwicklung könnten breiter bereitgestellt werden.

Weiterhin wichtige Maßnahmen wurden im Bereich der Schulentwicklung, der Lehrpläne und der Information über bestehende Angebote ausgemacht.

Für die Verstetigung an Schulen sollte Kulturelle Bildung als Aspekt der **Schulentwicklung** ausgehandelt und beschlossen werden. So können Kooperationen mit Kulturakteur:innen und Kunstorten längerfristig bzw. regulär angelegt und im Curriculum verankert werden. Der Aufwand für einzelne Lehrkräfte verringert sich dadurch längerfristig erheblich. Sie müssen Kulturelle Bildung nicht mehr selbst anbahnen und erkennen den Mehrwert des Lehrplanbezuges von Kultureller Bildung. Da Kulturelle Bildung kein einzelnes Unterrichtsfach sein kann, sondern als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen berücksichtigt werden sollte, wären **kompetenzorientierte Lehrpläne** geeignet, das Thema besser in den Unterricht einzubetten oder über **fächerübergreifenden Unterricht** aufzugreifen.

Da Angebot und Nachfrage bisher oft aus Gründen der fehlenden Bekanntheit und Vernetzung von Angeboten nicht zusammen kommen, wurde die Weiterentwicklung der bereits bestehenden **Kooperationsdatenbank** diskutiert. Es muss zusätzlich überlegt werden, wie gute Projekte, die auch in den Katalogen der Netzwerkstellen aufgeführt werden, an die Schulen herangetragen werden. Dazu braucht es Vermittler:innen auf kommunaler Ebene, die den **persönlichen Kontakt mit den Schulen** halten. Außerdem können die Informationen in Fortbildungen einfließen.

4. Perspektive Kulturpolitik

4.1 Impuls von Dr. Nina Stoffers, Geschäftsführerin Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen

Dr. Nina Stoffers legte ihre Akzente auf die aktuell sichtbaren Visionen und Missionen kultureller Bildung in Sachsen.

Das Thema **faire Vergütung** hat im Allgemeinen durch den Fachkräftemangel bzw. die Abwanderung in andere Tätigkeitsbereiche als Folge der Corona-Pandemie an Dringlichkeit gewonnen. Das derzeit von der Staatsregierung durchgeführte Format des Kulturdialogs gibt die Hoffnung, dass dies jetzt substantziell angegangen wird. Grundsätzlich besteht für die Kulturelle Bildung die Schwierigkeit, dass unterschiedliche Rahmenbedingungen für das gleiche Feld und die gleiche Leistung gelten. Für Kulturpädagog:innen gibt es keine Tarifbindung. Derzeit werden durchschnittlich 35 Euro pro Stunde anerkannt und gezahlt, für GTA teilweise deutlich weniger. Bei den Fachkräften der Jugendarbeit gibt es eine tarifliche Untergrenze. Zum Teil ist der Arbeitsmarkt also sehr prekär. Zugleich liegen inzwischen sehr gute Richtlinien innerhalb der einzelnen Kultursparten vor, beispielsweise vom Landesverband Bildende Kunst Sachsen und vom Sächsischen Musikrat. Dennoch entsteht ein Umsetzungsproblem. Gerade im ländlichen Raum ist es schwierig, das Angebot attraktiv zu gestalten, obwohl es eigentlich gerade dort bessere finanzielle Anreize geben müsste, die Fachkräfte dort hinzubringen und zu halten.

Kulturelle Bildung muss in Wert gesetzt werden. Eine Wertschätzung und gesellschaftliche Relevanz drückt sich auch in der finanziellen Vergütung aus. Kultur ist in Sachsen eine kommunale Pflichtaufgabe. Auch in Krisenzeiten muss sich zeigen, dass Kultur keine Kirsche auf der Sahnetorte ist, sondern zur Stabilität und resilienten Strukturen beitragen kann. Dazu gehört eine faire Vergütung.

Kulturpolitik hat die Chance, aber auch die Verantwortung, die **politischen Rahmenbedingungen** zu gestalten und eine Mission in einzelne Missionsbausteine umzusetzen. Dazu gehört unbedingt auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der **Netzwerkstellen Kulturelle Bildung in den Kulturräumen**.

Die Aufgabe ist hier, das bewährte Modell als landesweite Struktur und unabhängig von der Finanzlage der Kulturräume zu verstetigen. Das sichert die Anerkennung der Netzwerkstellen als Kompetenzzentren Kultureller Bildung, einschließlich ihrer inhaltlich-konzeptionellen Arbeit und jahrelangen Erfahrung.

Eine angemessene Personal- und Sachausstattung ist ein Mittlerziel des landesweiten Konzeptes und muss auch für die Netzwerkstellen untersetzt werden. Die novellierte Förderrichtlinie Kulturelle Bildung garantiert keine dauerhafte Stabilität für die Netzwerkstellen und zeigt ein grundsätzliches Problem auf, das im Bericht des Sächsischen Kultursenats im Dezember 2021 formuliert wurde. Die Finanzierung der notwendigen personellen Strukturen und Projektmittel ist sowohl inhaltlich als auch zuwendungsrechtlich problematisch. Wenn also eine Förderung der Netzwerkstellen direkt über die Kulturräume über eine Förderrichtlinie nicht möglich ist, wäre die Verankerung der Netzwerkstellen als substanzieller Grundstein zur Umsetzung Kultureller Bildung in Sachsen im Kulturraumgesetz anzuregen.

Sehr zu begrüßen ist, dass die schon lange anstehende **Novellierung der Förderrichtlinie Kulturelle Bildung** angegangen und die Verbände mit einbezogen wurden. Kulturpolitisch ist jedoch damit umzugehen, dass viele Verbände und Akteur:innen weitere Verbesserungen einfordern, z. B. hinsichtlich einer fairen Vergütung, aber auch hinsichtlich der Förderung der Jugendkunstschulen. Die Förderrichtlinie zielt aus ihrer Sicht zu sehr auf Begabtenförderung ab, obwohl es mit Blick auf die Praxis der Förderung von Musikschulen sowie auf das allgemeine Verständnis von Kultureller Bildung immer auch einer Breitenförderung bedarf, um eine Spitzenförderung zu ermöglichen. Auch die Frage, wie es nach einer Anschubfinanzierung mit geschaffenen Strukturen weitergeht, ist ungelöst. Notwendig ist also weiterhin ein transparenter Verständigungsprozess, in dem die Praxis Kultureller Bildung im Sinne einer Vision gestaltet wird.

Das landesweite Konzept soll laut Koalitionsvertrag fortgeschrieben und mit konkreten Maßnahmen untersetzt werden. Dafür muss zunächst einmal überhaupt ein Maßnahmenkatalog erstellt und auch priorisiert werden. Das wurde aufgrund der Corona-Pandemie bislang noch nicht umgesetzt. Eine Grundfrage betrifft dabei den weiteren Umgang mit Modellprojekten,

Anschubfinanzierungen und der „Projektitis“. Beispielsweise steht im Landeskonzept, dass erprobte und erfolgreiche Angebote in weiteren Regionen umgesetzt und langjährig erfolgreiche Projekte nach Möglichkeit als Landesprogramm unter der Trägerschaft eines Landesverbandes institutionell gefördert werden. Wenn aber beim Modellzeitraum die Frage der Finanzierung von vornherein ungelöst ist, dann gibt es auch wenig Anreiz, immer wieder neue Projekte aufzulegen. Deshalb sind verlässliche Rahmenbedingungen eines der wichtigsten Ziele in dem landesweiten Konzept.

Dabei sollte auch die ressortübergreifende Verständigung mit weiteren Ministerien, beispielsweise dem Wirtschaftsministerium oder auch dem Ressort für Regionalentwicklung in Bezug auf die Mobilitätsprogramme stärker in den Blick genommen werden.

In Sachsen gibt es sehr viele gute Instrumente, Formate und Konzepte als Werkzeuge für und in der kulturellen Bildung sowie Strukturen und Grundlagen wie die Kulturräume, die Netzwerkstellen, die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) und das landesweite Konzept. Aus einer bundesweiten Perspektive entsteht jedoch der Eindruck, dass diese Potenziale als zu selbstverständlich genommen werden und teilweise **ungehobene Schätze** darstellen. Sie sind Teil einer Vision, um die andere Bundesländer Sachsen beneiden. Sie können aber noch viel besser genutzt werden. Dafür wären vor allem ein intensiverer Austausch in der IMAG und dem Ansprechpartner:innentreffen als Ausdruck für die Querschnittsaufgabe kulturelle Bildung, ein Bekenntnis zu den Strukturen der Netzwerkstellen seitens der Ministerien und der Politik, eine aktive Nutzung des landesweiten Konzeptes und eine stärkere Teilnahme an bundesweiten Kongressen und Programmen notwendig. Bei den „Kulturagenten für kreative Schulen“ oder bei „TRAFO“, dem Programm zur Stärkung ländlich geprägter Räume der Kulturstiftung des Bundes, war Sachsen nicht beteiligt. Es bleibt viel zu tun, gerade angesichts der Krisen, damit die kulturelle Bildung gerade jetzt eine stabile Leitplanke mit einer klaren Vision sein kann. Denn kulturelle Bildung ist die Voraussetzung für kulturelle Teilhabe.

4.2 AG-Diskussion moderiert von Claudia Maicher, Kulturpolitische Sprecherin



Die AG Kulturpolitik diskutierte die übergeordnete Frage, wie mit dem Landeskonzept Kulturelle Bildung weiter zu verfahren ist und ging auf notwendige Maßnahmen und Veränderungen im Bereich der Kulturförderung ein.

Die **Fortschreibung des Landeskonzeptes** ist als Auftrag im Koalitionsvertrag für die Jahre 2019 bis 2024 politisch vereinbart worden. Aus Sicht des Geschäftsbereichs für Kunst und Tourismus im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kunst und Tourismus (SMKT) soll einer Fortschreibung bzw. einer Novellierung des Konzeptes eine **Evaluation** vorausgehen. Dafür müssten zunächst Kriterien definiert werden. Eine Evaluation wird dadurch erschwert, dass Kulturelle Bildung in der Eigenverantwortung der Kulturräume stattfindet und die Staatsregierung keinen unmittelbaren Zugriff auf Daten regionaler Projekte hat. Während Teilnehmendenzahlen und ähnliche Daten noch aus Verwendungsnachweisen zusammengestellt werden können, sei die inhaltliche Auswertung von Projekten vor Ort ein Problem. Die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung bietet daraufhin an, bei der Aufstellung von Kriterien und beim Zugang zu Daten zu unterstützen. Darüber kann in der IMAG und anderen Kommunikationsprozessen im Detail gesprochen werden.

Aus Sicht des SMKT müssten zudem für eine fundierte Bewertung Prozesse über einen längeren Zeitraum ausgewertet werden. Da während der Pandemie ein Großteil des Fördergeschehens ausgefallen ist oder ersatzweise digital umgesetzt wurde, konnten nur wenige praktische Erfahrungen gesammelt werden. Die Einrichtungen halten im Moment offenbar eher an altbewährten Konzepten und Strukturen fest und können sich noch nicht auf neue Ideen einlassen. Daher fehlt für eine Fortschreibung des Konzeptes die Grundlage. Hierauf wurde eingewendet, dass eine Evaluation nicht ausschließlich Effekte im Rückblick prüfen muss, sondern auch vorausschauend die Zielstellungen des Konzeptes auf ihre Passfähigkeit für die Praxis und ihre Erforderlichkeit hin überprüfen und Wege zur Weiterentwicklung untersuchen soll. Für die Jugendkunstschulen, die erfreulicherweise in der Förderrichtlinie Kulturelle Bildung verankert wurden, wäre beispielsweise wichtig, welche Anträge eingehen, welche Kriterien angewendet werden und wie nachhaltig die neue Förderrichtlinie wirkt.

Nach Auffassung der Akteur:innen Kultureller Bildung fehlen an vielen Stellen im landesweiten Konzept unterhalb der Leitziele konkret fassbare Maßnahmen. Ungeachtet der Frage der Evaluation soll daher eine **Untersetzung im Sinne einer Definition konkreter Umsetzungsschritte und weiterer strategischer Ziele** erfolgen. Daraus können dann auch weitere Maßstäbe und Kennzahlen für eine Evaluation entstehen, welche die Wirksamkeit von Maßnahmen prüfen soll. Dabei müssen die Veränderungen der letzten zwei Pandemiejahre selbstverständlich mit berücksichtigt werden. In den vier Jahren seit 2018 dürften alle drei beteiligten Ministerien eine Vielzahl von Veränderungen zu bewältigen gehabt haben. Eine kontinuierliche Weiterarbeit am Konzept wurde auch aufgrund von internen Zuständigkeitswechseln erschwert. Dennoch wird von den Teilnehmenden erwartet, dass die Weiterentwicklung und Strukturstärkung jetzt nicht vernachlässigt wird. Der Aufwand wird als machbar eingeschätzt, wenn sich alle Beteiligte auf wesentliche Punkte konzentrieren.

Als Orte dieser Weiterentwicklung wurde im Folgenden die **IMAG Kulturelle Bildung** und das **Ansprechpartner:innentreffen** diskutiert. Wie können diese noch mehr zu Entwicklungsforen gestaltet werden? Wie können die Themen der Beteiligten stärker eingebracht werden?

Die Effektivität der **IMAG** wird von den anwesenden Akteur:innen bislang als zu gering eingeschätzt, konkrete weitere Schritte der Staatsregierung seien derzeit noch nicht greifbar. In der IMAG drückt sich jedoch die Vision einer effektiven Zusammenarbeit aus. Die Verbände und Akteur:innen sind bereit, den Austausch zu intensivieren und Kulturelle Bildung gemeinsam nach vorne zu bringen.

Bei den einzubringenden Themen geht es teilweise weniger um finanziell zu unterlegende Maßnahmen, als darum, Hürden durch eine bessere Zusammenarbeit abzubauen. So wünschen sich etwa die Kulturräume Verfahrensvereinfachungen für die Kooperation von Kultureinrichtungen mit Schulen. Ein Beispiel hierfür war die Zusammenarbeit eines Museums mit einem Gymnasium. Das Museum sollte als Lernort des Kunstunterrichts genutzt werden, weil der Schule eine Kunstlehrkraft fehlt. Dies ist jedoch an einer ausbleibenden Erlaubnis des SMK/LaSuB gescheitert. Ein anderes Beispiel war der Einbezug des Themas „Welterbe“ in das schulische Curriculum. Die Kulturräume haben die Erfahrung gemacht, dass ihre Anliegen häufig mit dem Verweis auf Landesinteressen abgewiesen werden und dadurch eine „Mauer“ entsteht, statt, dass die Bedarfe der Praxis vor Ort berücksichtigt werden.

Aus Sicht des SMKT ist der geeignete Ort für einen Austausch über praktische Bedarfe das zeitlich eng an die IMAG angebundene **Ansprechpartner:innentreffen**. Daran sind Vertreter:innen aus den Kulturräumen/Netzwerkstellen und Verbänden beteiligt sowie alle Beteiligten aus der IMAG. Dort soll die Initiative ergriffen werden, indem Themen vorgeschlagen und Problemstellungen erörtert werden.

Die AG hat daraufhin festgehalten, dass von allen Seiten mehr Input benötigt wird. Hinsichtlich des weiteren Austausches wurde seitens des SMKT auf Pläne verwiesen, ab Herbst 2022 eine breite Beteiligung wieder aufzunehmen, möglicherweise auch regionale Diskussionen durchzuführen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurden für den Bereich der Kulturförderung wesentliche Aspekte bestimmt, die für die Verbesserung der Förderbedingungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung Kultureller Bildung relevant sind.

Als grundlegend wurde die **Klärung von Zuständigkeiten zwischen Landes- und kommunaler Ebene** eingefordert. Das Landeskonzept und die Förderrichtlinien des Freistaates auf der einen Seite sollen mit dem Kulturraumgesetz und den kommunalen Förderaufgaben auf der anderen Seite besser aufeinander abgestimmt werden.

Das **Kulturraumgesetz** ist zu überprüfen, ob es hinsichtlich einer Absicherung Kultureller Bildung tragfähig ist. Das Gesetz wird in Verantwortung des SMKT regelmäßig evaluiert. Die Konzeption für die nächste Evaluation bis 2025 startet Anfang 2023 und soll als transparenter und offener Prozess angelegt werden. Dabei sollen auch die Akteur:innen in den Kulturräumen ihren Änderungsbedarf einbringen.

Als Hauptproblem wird gegenwärtig die **ungeklärte Zuständigkeit für die Netzwerkstellen** wahrgenommen. Weder sind sie im Kulturraumgesetz verankert, noch über die landesweite Förderung auf Grundlage der Förderrichtlinie Kultureller Bildung abgesichert. Die Netzwerkstellen haben in den verschiedenen Kulturräumen grundsätzlich gleiche Aufgaben, sind aber aufgrund unterschiedlicher finanzieller Ausstattung und Organisation auch sehr unterschiedlich verankert (von einer 25-Stunden-Stelle auf Honorarbasis bis zu einer festen Stelle mit 40 Stunden). Die Kulturräume sind mit steigenden Kosten und Ansprüchen konfrontiert, sind jedoch auch nicht verpflichtet, Netzwerkstellen zu unterhalten. Die aktuelle Situation steht einer gemeinsamen landesweiten Strategie entgegen.

Das **landesweite Konzept** kommt nach Erfahrung der Akteur:innen in den Kulturräumen in weiten Teilen nicht zum Tragen. Eine Positionierung Kultureller Bildung als Querschnittsthema findet nicht statt. Vertieft wurde diesbezüglich die wahrgenommene **Tendenz einer Konzentration auf GTA**. Diese führt dazu, dass die Kulturräume sich selbst nicht in tragender Verantwortung für Kulturelle Bildung sehen. Die Verantwortung wird verlagert vom Kulturbereich auf den Bildungsbereich. Dabei müssen außerschulische Orte und Partner:innen Kultureller Bildung, die von der Kulturraumförderung abhängen, ebenfalls stärker mitgedacht werden, damit Kultur und Schule besser zusammenwirken können.

Beispielsweise zeigen die Jugendkunstschulen, dass eine Verankerung Kultureller Bildung in GTA von eigenständigen Institutionen, ihren Expertisen und Räumen profitiert. Dies wird u. a. auf Erfahrungen mit dem Bundesprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen“ gestützt. Hier wurden Künstler:innen als Vollzeitkräfte gleichbezahlt wie Lehrkräfte. Im gemeinsamen Miteinander wurden Konzepte erarbeitet und Schulklassen lernen auch an außerschulischen Kulturorten.

Die regionale Verzahnung der verschiedenen Bereiche soll auch im Rahmen der Entwicklung regionaler Bildungslandschaften vorangebracht werden.

Als wichtige Voraussetzung für eine Klärung der Zuständigkeiten und bessere Rahmenbedingungen wird die **intensivere Zusammenarbeit der drei beteiligten Ministerien** gesehen. Jedes Ressort sieht Kulturelle Bildung bisher aus seinem Blickwinkel und richtet seine Projektförderung eng nach diesem aus. Da Kulturelle Bildung in Sachsen noch gar nicht so gefestigt ist, als dass es nur um eine Verstetigung gehen würde, wäre ein gemeinsames und dadurch schlagkräftigeres Handeln förderlich. Dieses könnte in eine nicht versäulte, sondern integrierte und langfristig ausgerichtete Förderstrategie münden. Infolge des Bundesprogramms „Kulturagenten für kreative Schulen“ wurden bereits gemeinsame Förderprogramme mehrerer Ministerien aufgelegt. Dabei wurden auch die Förderbudgets zusammengeschlossen und gemeinsame Ziele und Förderkriterien entwickelt. Daran könnte man in Sachsen anschließen.

5. Fokusthema: Kulturelle Bildung und politische Bildung

5.1 Impuls von Teresa Darian, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Kulturelle Vermittlung bei der Kulturstiftung des Bundes

Teresa Darian beschrieb aus einer bundesweiten Perspektive die Schnittmengen zwischen Kultureller und politischer Bildung im Kontext der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und stellte anschließend Erfahrungen der Zusammenarbeit vor.

Kulturelle Bildung findet heute in einer veränderten Welt statt. Spätestens seit der hohen Zuwanderung von Geflüchteten im Jahr 2015 und weiter zunehmend mit der Krisensituation infolge der Pandemie und des Krieges usw. sind die Inhalte Kultureller Bildung und ihr gesellschaftlicher Rahmen politischer geworden.

Dies führt durchaus zu Verunsicherung auf Seiten der Vermittler:innen. Es geht nicht mehr nur darum, ein Theaterprojekt zu machen, sondern auch darum, die Fragen, mit denen Kinder und Jugendliche sich heute auseinandersetzen, in die Projekte einzubeziehen und darauf adäquat reagieren zu können. Das sind beispielsweise Diskriminierungserfahrungen, traumatische Erlebnisse oder Ängste, dass Eltern ihre Mieten nicht mehr bezahlen können. Deshalb ist es notwendig, dass sich Vermittler:innen wie auch fördernde Einrichtungen **mit den Schnittstellen der beiden Felder ebenso wie mit den Unterschieden auseinandersetzen** und den Bedarf an Unterstützung und Begleitung bestimmen.

Einige praktische Beispiele, die bereits vorhandene Schnittstellen politischer und Kultureller Bildung aufzeigen:

- Im Projekt „Die Erfindung der Zukunft“ der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden im Japanischen Palais wurden im Jahr 2019 15- bis 35-jährige junge Menschen zu ihren Zukunftsvorstellungen und Wünschen befragt. Dabei traten höchst politische Ergebnisse zu Tage. Mehr Informationen: <https://japanisches-palais.skd.museum/ausstellungen/die-erfindung-der-zukunft>

- Im Bode-Museum (Berlin) wurden bei dem Projekt „Haltung zeigen!“ ausgehend von ausgestellten historischen Persönlichkeiten und deren Geschichten einwöchige Schulprojekte durchgeführt zu den Fragen ‚Wofür würdet ihr auf die Straße gehen?‘, ‚Wofür steht ihr?‘, ‚Wo seid ihr mutig?‘. – Mehr Informationen: <https://www.lab-bode.de/schulprogramm/schulprojekte/haltung-zeigen>
- In einem Projekt politischer Bildung in der KZ-Gedenkstätte Uckermark (Brandenburg) entstand mit Kindern und Jugendlichen eine Theater-Performance „Nicht vergessen!“. Mehr Informationen: <https://www.politische-bildung-brandenburg.de/veranstaltungen/nicht-vergessen-0>

Wie diese Beispiele zeigen, finden die Überschneidungen politischer und kultureller Bildung bereits statt, u.a. weil Jugendliche politische Themen von sich aus diskutieren wollen. Auch mit Blick auf die Förderprogramme, aus denen diese Projekte finanziert werden, sieht man, dass kulturelle oder politische Bildungsprojekte nicht trennscharf abgegrenzt werden können.

Vor diesem Hintergrund:

Welche Herausforderungen entstehen für die Vermittler:innen und die Leitung dieser Projekte? Im Grunde genommen sind Abgrenzungen nicht zielführend. Stattdessen sollten **Überschneidungen offen beschrieben und Synergien im Sinne einer „strategischen Partnerschaft“ genutzt werden**. Es muss nicht jede:r alles können, dafür sind verschiedene Fachleute da. Wichtig ist, dass die Akteur:innen bei allen vorhandenen Überschneidungen und Synergien genau wissen, welche Regeln das jeweilige Feld hat. Politische Bildung hat andere Regeln, als Kulturelle Bildung. Durch den Beutelsbacher Konsens werden der politischen Bildung klare Grenzen gesetzt, z. B. das Überwältigungsverbot, die Berücksichtigung unterschiedlicher Meinungen im Raum, etc.

Kulturelle Bildung hingegen will mit Kunst durchaus überwältigen, das ist ein legitimes Ziel. Gemeinsamkeiten und Unterschiede müssen beachtet werden, um einerseits die jeweiligen Felder bestärken zu können und andererseits an den Stellen, an denen es sinnvoll ist, sich zu vernetzen und zusammenarbeiten zu können.

Beispiel: Die politische Bildung schätzt die Methoden der kulturellen Bildung, wie theaterpädagogische Methoden, beispielsweise für einen emotionalen Zugang zu Themen. Im Umkehrschluss ist allerdings nicht jedes Projekt, in dem eine theaterpädagogische Methode angewendet wird, gleich Kulturelle Bildung.

Um die Schnittstellen zu kennen, an sinnvollen Punkten zusammenzufinden und sich Unterstützung zu holen, hilft ein **Bewusstmachen des gemeinsamen Anliegens**. Es geht beiden Feldern darum, Menschen von klein auf das Mitmachen zu ermöglichen und die Welt mitzugestalten – jedoch jeder:r mit seinen oder ihren eigenen Methoden, Regeln und Kompetenzen.

Um an diesem gemeinsamen Anliegen gemeinsam arbeiten zu können, wird **ausgebildetes Personal aus beiden Feldern** benötigt, idealerweise sind zwei Profis im Raum. Dies lässt sich über gezielte Schulungen und Partnerschaften (Arbeiten im Tandem) organisieren. Politische Bildner:innen müssen nicht über Kunst und Kultur Bescheid wissen, sollten aber wissen, wie und von wem sie sich Verstärkung holen können, wenn sie mit künstlerischen Methoden arbeiten wollen. In der bundesweiten Perspektive ist Kulturelle Bildung in den öffentlichen Haushalten häufig schwach ausgestattet. Es ist daher auch notwendig, dass das Feld der kulturellen Bildung sich ständig selber überprüft, wie es relevant bleibt. Für Kulturelle Bildung kann diese Zusammenarbeit mit der politischen Bildung auch mit weiteren finanziellen Spielräumen verbunden sein.

Situation in Sachsen:

Die Schnittstelle zur politischen Bildung wird bereits auf den Zielebenen des landesweiten Konzepts für Kulturelle Bildung in Sachsen sichtbar, in Bezug auf die Persönlichkeitsbildung, aber vor allem auf der Ebene der gesellschaftlichen Kompetenz. Es lohnt sich, diese Ebene weiter argumentativ zu stärken und klarzustellen, dass es dafür auch Ressourcen braucht.

6. Abschlussdiskussion

Gemeinsame Prioritäten und nächste Schritte

Abschließend wurden mit allen Teilnehmenden die Fragen diskutiert, welche zentralen Forderungen sich in den Arbeitsgruppen herausgestellt haben, wo gemeinsame Prioritäten liegen und welche nächsten Schritte angestrebt werden.

In der Runde bestand Einigkeit, dass der Prozess angestoßen werden soll. Probleme und Änderungsvorschläge sollen mit Bezug zu den Zielstellungen des landesweiten Konzeptes konkret beschrieben, priorisiert und in den politischen Raum gebracht werden. Es geht dabei um einige grundlegende Weichenstellungen sowie den Einbezug aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen.

Um eine politische Debatte auszulösen, wäre eine Diskussionsgrundlage, z. B. ein Positionspapier von Akteur:innen der Kulturellen Bildung, hilfreich, in dem eine Übereinkunft der Vielfalt an Einrichtungen, Verbänden und Anbieter:innen in diesem Feld zum Ausdruck kommt. Die Verbände, die sich schwerpunktmäßig mit Kultureller Bildung auseinandersetzen, können hierfür Stimmen einsammeln. Es wäre günstig, wenn sich über die eigene Community hinaus eine Breite an Akteur:innen und Befürworter:innen auch aus Wirtschaft und Politik hinter die Forderungen stellt.

Die Staatsregierung plant weitere Gesprächsformate mit breiter Beteiligung und neuen Ideen aus der Praxis. Aus Sicht der Akteur:innen wäre zur Diskussion und Überarbeitung des landesweiten Konzeptes eine ausführliche Klausur notwendig.

Als erste Sammlung dringender Problemlösungen wurde nochmals festgehalten:

- Definition von Fachstandards für die Aufgabe „Netzwerkstelle/ Koordination Kultureller Bildung“ in den Kulturräumen und Klärung der Finanzierungszuständigkeit
- Einführung von Mindesthonoraren, um qualifiziertes Personal engagieren zu können
- Verstetigung von modellhaft erprobten und weiterentwickelten Projekten/Programmen

- Fortbildungsprogramme für die Felder GTA/ Schule sowie Kinder- und Jugendarbeit, wobei Lehrkräfte/Fachkräfte und Kulturschaffende zusammenfinden und für Kooperationen vorbereitet werden sollen

Als weitere Wege, die Anliegen Kultureller Bildung in Sachsen zu befördern, wurden genannt:

- Kinder und Jugendliche selbst ihre Erfahrungen mit Angeboten Kultureller Bildung zum Ausdruck bringen lassen, Wirtschaftsvertreter:innen den Mehrwert Kultureller Bildung für die Gewinnung von Personal darstellen lassen, die Unverzichtbarkeit der Angebote auch auf emotionaler Ebene verdeutlichen
- allen Fraktionen im Landtag zeigen, was Kulturelle Bildung eigentlich macht, zum Beispiel bei einem parlamentarischen Abend; Stellungnahmen an Wahlkreis-Abgeordnete schicken
- den Beitrag Kultureller Bildung zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen und zum Führen gesellschaftliche Diskurse stärker darlegen

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.gruene-fraktion-sachsen.de

Dr. Claudia Maicher, kulturpolitische Sprecherin
E-Mail: claudia.maicher@slt.sachsen.de

Parlamentarische Beratung
Jan Keilhauer
E-Mail: jan.keilhauer@slt.sachsen.de

Diese Publikation dient der Information und darf nicht
als Wahlwerbung eingesetzt werden.

V.i.S.d.P.:
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag,
Eric Heffenträger, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden.

Bildnachweise:
Yasemin Kilic (sämtliche Fotografien)